



GEMEINDE EFFELTRICH

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE 50. SITZUNG DES GEMEINDERATES EFFELTRICH

Sitzungsdatum:	Montag, 16.10.2023
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	21:15 Uhr
Ort:	im Pfarrsaal Effeltrich

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

Lepper, Peter

Mitglieder des Gemeinderates

Bertholdt, Christine
Dittrich, Heidemarie
Fischbach, Matthias
Geyer, Gisela
Heimann, Kathrin
Herzog, Jens
Hubich, Sebastian
Kupfer, Reinhard
Messingschlager, Benno
Müller, Georg
Nützel, Jörg
Steinert, Johannes
Werner, Oswald

Schriftführer

Kühlwein, Mario *Geschäftsleiter*

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Giersch, Norbert

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|----------|--|-----------------|
| 1 | Bürgeranfragen | 2023/440 |
| 2 | Vollzug der Geschäftsordnung; Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 11.09.2023 | 2023/441 |
| 3 | Genehmigung der öffentlichen Niederschrift der Sitzung vom 11.09.2023 | 2023/442 |
| 4 | Bericht des 1. Bürgermeisters über den Vollzug der Beschlüsse der vorausgegangenen Gemeinderatssitzungen und anderen Gremien (Ausschuss, Abwasserzweckverband, Schulverband, usw.) | 2023/443 |
| 5 | Starkregenanalyse, Vorstellung im Gemeinderat | 2023/446 |
| 6 | Antrag auf denkmalschutzrechtliche Erlaubnis; Neueindeckung des Torhauses der Wehrmauer und der historischen Spitztürme; auf dem Grundstück Fl.Nr. 151 Gkg. Effeltrich (Zur Kirchenburg 1) | 2023/437 |
| 7 | Stellung der ersten Bürgermeisterinnen und Bürgermeister; Gesetzesänderung ab 01. Januar 2024; Berufsmäßigkeit der ersten Bürgermeisterinnen und Bürgermeister ab der nächsten Wahl | 2023/438 |
| 8 | Anfragen und Wünsche, Sonstiges | 2023/444 |

1. Bürgermeister Peter Lepper eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche 50. Sitzung des Gemeinderates Effeltrich, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Effeltrich fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Bürgeranfragen

Es wurden keine Bürgeranfragen gestellt.

Zur Kenntnis genommen

2 Vollzug der Geschäftsordnung; Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 11.09.2023

Der Vorsitzende des Gemeinderates gibt folgende Punkte aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 11.09.2023 bekannt:

- 1 Genehmigung der nichtöffentlichen Niederschrift der Sitzung vom 12.06.2023
- 2 Genehmigung der nichtöffentlichen Niederschrift der Sitzung vom 24.07.2023
- 3 Grundstücksangelegenheiten; Gemeinde Effeltrich in der Gemarkung Effeltrich
- 4 Straßenbauarbeiten Bergstraße - Beethovenring; Vergabe der Tiefbauarbeiten
- 5 Bauleitplanung der Gemeinde Effeltrich; Honorarangebot für die Aufstellung des Bebauungsplanes, Änderung des Flächennutzungsplanes "Gaiganz Nord 1"
- 6 Wasserwirtschaft, Errichtung eines Zaunes, Wiederherstellung der Böschung zum Hesselbach, Gemarkung Effeltrich zwischen Hauptstraße und Erlenstraße
- 7 Straßenbauarbeiten; Erneuerung Dr.-Rühl-Straße, Beschluss über den Ingenieurvertrag
- 8 Straßenbauarbeiten; Weidenweg, Entscheidung über möglichen Nachtrag
- 9 Schule Effeltrich; Ersatz der Holzbandsäge für den Werkraum
- 10 Winterdienst in Gaiganz; Vereinbarung zur Durchführung des Winterdienstes in Gaiganz
- 11 Grundstücksangelegenheiten; Gemeinde Effeltrich, Gemarkung Effeltrich
- 12 Kanalisation Effeltrich; Problematik Hauptschmutzwasserkanal zwischen Effeltrich und Poxdorf
- 13 Grundstücksangelegenheiten; Gemeinde Effeltrich - Leitungsrecht
- 14 Grundstücksangelegenheiten; Gemeinde Effeltrich, Gemarkung Reifenberg
- 15 Grundstücksangelegenheiten; Gemeinde Effeltrich, Gemarkung Gaiganz
- 16 Grundstücksangelegenheiten; Zufahrt, Gemarkung Effeltrich; weitere Vorgehensweise - zurückgestellt
- 17 Ratsinformationssystem; Neuanschaffung von Tablets für den Gemeinderat - zurückgestellt
- 18 Anfragen und Wünsche, Sonstiges - zurückgestellt

Zur Kenntnis genommen

3 Genehmigung der öffentlichen Niederschrift der Sitzung vom 11.09.2023

Beschluss:

Der Gemeinderat Effeltrich stimmt der o. a. Niederschrift zu.

Einstimmig beschlossen Ja: 12 Nein: 0 Anwesend: 12

4 Bericht des 1. Bürgermeisters über den Vollzug der Beschlüsse der vorausgegangenen Gemeinderatssitzungen und anderen Gremien (Ausschuss, Abwasserzweckverband, Schulverband, usw.)

Es gibt einen neuen Stand zu den voraussichtlichen Kosten der Sanierung der Mittelschule Baiersdorf

Zuletzt hatte ich hierzu in der Sitzung vom 12.06.2023 ausführlich vorgetragen, dies auf der Basis der zu diesem Zeitpunkt vorliegenden aktuellsten Kostenschätzung vom 27.02.2023.

Zu den Containerkosten:

Damals war man von 180 benötigten Containern ausgegangen, die Zahl der benötigten Container konnte mittlerweile in Abstimmung mit der Schulleitung auf 168 reduziert werden.

Im Ergebnis soll die Containeranlage 2-geschossig mit insgesamt 168 Containern (inklusive Flur- und Treppencontainer. Der Verbindungsgang zwischen den beiden Gebäuden ist hier jedoch noch nicht berücksichtigt, in diesem Fall würden nochmal 2 Container dazukommen) ausgeführt werden.

Die Kostenschätzung hierfür liegt zwischen 2,0 und 2,7 Mio Euro.

Darin enthalten sind auch der Niveaueausgleich des Geländes bis 10 cm sowie die Fundamentierung.

Unberücksichtigt in den Kosten sind Themen wie Öffentliche Erschließung (Warm/Kaltwasserversorgung, Abwasser, Regenwasser, Elektro...), Brandschutz (Feuermelder, Feuerlöscher etc.), Ausstattung (Garderoben, Tische, Tafeln etc.) sowie die Bearbeitung der Außenanlagen.

Kosten der Containeranlage sind laufende Kosten, die nicht förderfähig sind und somit voraussichtlich als Teil der jährlichen Verbandsumlage den Gemeinden in Rechnung gestellt werden.

Ausgehend von 3.0 Mio Euro gerundet und zwei Jahren Mietdauer sind das 1.5 Mio Euro pro Jahr, bei Anteil von 11,61 % Effeltricher Schüler der Gesamtschüler (26 von 224) wäre das für 2 Jahre eine zusätzliche Verbandsumlage von ca. 174.000 Euro zu den ca. 75.000 Euro jährlich, die wir ohnehin schon zahlen und die wir im Haushalt berücksichtigen müssen.

Aktuell zu den Kosten der Generalsanierung der Mittelschule (ohne o.g. Containerkosten) Stand 01.08.2023:

Gesamtkosten der Sanierung: 17,5 Mio Euro gerundet

Abzüglich Förderung der Regierung: 9.5 Mio Euro gerundet

Eigenanteil des Schulverbandes: 8.0 Mio Euro

Bei der Berechnung noch nicht berücksichtigt sind mögliche Förderungen nach der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) (Förderung max. 1.000 Euro pro m² Nettogrundfläche, max. 5.0 Mio Euro)

Wie sind diese 8.0 Mio Euro zu finanzieren?

a) Kreditfinanzierung beim Schulverband

Kreditlaufzeit 25 Jahre

Zinssatz 3,6 %

Zinsbindung 10 Jahre

Aus den 8.0 Mio Euro werden so 12.14 Mio Euro, der Schulverband müsste 4.140 Mio Euro an Zinsen zahlen.

Jährlich müsste der Schulverband 485.600,00 Euro auf den Kredit zahlen, diesen Betrag würde er auf die Mitglieder umlegen, was für Effeltrich (Schülerzahlen Stand 01.10.2022 unterstellt) eine Zahlung von 56.378 Euro bedeuten würde, über die 25 Jahre Kreditlaufzeit insgesamt für Effeltrich eine Zahlung von 1.409.450 Euro.

b) Investitionsumlage an Gemeinden je nach Baufortschritt

Investitionsumlage nach Durchschnitt der Schülerzahlen der letzten fünf Jahre (Stand: 01.10.2022)

Für Effeltrich 11,0 % der umzulegenden 8.0 Mio Euro = 880.000 Euro

Die Investitionsumlage würde dann je nach Baufortschritt und Rechnungsstellung der Firmen für einen Zeitraum von ca. drei bis vier Jahren von den Gemeinden erhoben.

Also Vergleich Alternativen a) und b):

Kredit: 1.409.450 Euro

Investitionsumlage: 880.000 Euro

Differenz: 529.450 Euro

Die aktuelle Berechnung auf Basis der Kostenschätzung vom 01.08.2023 sowie die vorherige Berechnung (Stand 14.01.2022) haben wir als Anlage beigefügt.

Eine Finanzierung der Sanierungskosten über Kreditaufnahme durch den Schulverband kostet Effeltrich also nach jetzigem Stand 529.450 Euro mehr als bei Zahlung einer Investitionsumlage.

Der GR von Effeltrich hatte in seiner 10. Sitzung am 02.11.2020 beschlossen, dass der GR empfiehlt, die Finanzierung der Maßnahme über einen längerfristigen Kredit über den Schulverband Mittelschule Baiersdorf abzuschließen.

Hierüber wird vom GR Effeltrich also angesichts der o.g. Zahlen nochmals zu entscheiden sein.

Es werden jedoch noch Alternativen geprüft, so ist aufgrund der wieder zu erzielenden Guthabenzinsen auch an eine Gegenfinanzierung über einen Bausparvertrag zu denken.

In der Schulverbandssitzung vom 21.09.2023 wurde auch in den Raum gestellt, 50 % der Kosten als Investitionsumlage zu erheben und 50 % der Kosten durch einen Schulverbandskredit zu finanzieren, so sei in den 80er Jahren auch der Bau der Schule finanziert worden.

In der Sitzung des Schulverbandes vom 05.10.2023 erfolgte der Durchführungsbeschluss zur Sanierung der Mittelschule Baiersdorf einschließlich der Errichtung eines Interimsgebäudes zur Vorlage bei der Regierung von Mittelfranken, wobei mit den Sanierungsarbeiten auch weiterhin nach den Sommerferien 2024 begonnen werden soll.

Zur Kenntnis genommen

5 Starkregenanalyse, Vorstellung im Gemeinderat

Herr Dr. Michael Neumayer ist an der Sitzung anwesend und Erläutert die Starkregenanalyse, sowie die nächsten möglichen Schritte, aufbauend auf dem Ergebnis.

Aus der Mitte der Diskussion ergab sich, dass das Angebot welches im nichtöffentlichen Teil dieser Sitzung beschlossen werden sollte, noch um folgende Punkte zu konkretisieren ist:

- alle Unterlagen aus dem Jahr 2007 von ITWH
- alle Unterlagen aus den Untersuchungen vom Ingenieurbüro Pongratz
- alle Kanalisationsdaten
- wo sind die Hot Spots (Prioritäten) von der Gemeinde (besonders sensible Bereiche)

Anschließend ist das Angebot dem Gremium wieder vorzulegen.

Zur Kenntnis genommen

6 Antrag auf denkmalschutzrechtliche Erlaubnis; Neueindeckung des Torhauses der Wehrmauer und der historischen Spitztürme; auf dem Grundstück Fl.Nr. 151 Gkg. Effeltrich (Zur Kirchenburg 1)

Das Landratsamt bittet mit Nachricht vom 28.09.2023 um die Stellungnahme der Gemeinde Effeltrich zur denkmalschutzrechtlichen Erlaubnis für die Neueindeckung des Torhauses der Wehrmauer und der historischen Spitztürme, wie auch den Austausch des Gebälk durch neue Hölzer, an statischen notwendigen Stellen.

Der Antrag, inkl. Angebot der durchzuführenden Maßnahme liegen dem Gemeinderat im Ratsinformationssystem vor.

Eine Stellungnahme des Landesamtes für Denkmalpflege liegt nicht vor.

Beschluss:

Der Gemeinderat Effeltrich nimmt zum Antrag auf denkmalschutzrechtliche Erlaubnis nach § 15 Abs. 1 Satz 1 BayDSchG wie folgt Stellung:

Die Gemeinde Effeltrich erhebt keine Einwände gegen die geplante Maßnahme.

Einstimmig beschlossen Ja: 14 Nein: 0 Anwesend: 14

7 Stellung der ersten Bürgermeisterinnen und Bürgermeister; Gesetzesänderung ab 01. Januar 2024; Berufsmäßigkeit der ersten Bürgermeisterinnen und Bürgermeister ab der nächsten Wahl

Im Ratsinformationssystem wurde das Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums des Inneren vom 23.08.2023 hinsichtlich der Kommunalrechtsnovelle 2023 dem Gemeinderat zur Verfügung gestellt.

Der Gemeinderat der Legislaturperiode 2014 bis 2020 hatte beschlossen, die Behandlung des Punktes „Stellung der/des ersten Bürgermeisterin/Bürgermeisters hinsichtlich der Berufsmäßigkeit“ in Mitte der Wahlperiode 2020 bis 2026 erneut zu behandeln.

Am 31. Juli 2023 wurde das Gesetz zur Änderung des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften vom 24. Juli 2023 veröffentlicht.

Die Kommunalrechtsnovelle 2023 ändert das Kommunal- und Kommunalwahlrecht in einer Reihe von Einzelfragen und fasst die Gesetze zudem in eine geschlechtergerechte Sprache.

Die Änderungen treten grundsätzlich zum 01. Januar 2024 in Kraft.

Durch die Streichung von Art. 34 Abs. 1 Satz 3 GO und die Neufassung von Art. 34 Abs. 2 GO werden die Regelungen zum Status der ersten Bürgermeisterinnen und Bürgermeister als berufsmäßig oder ehrenamtlich geändert.

- In kreisangehörigen Gemeinden mit mehr als 2.500, höchstens aber 5.000 Einwohnerinnen und Einwohnern sind die ersten Bürgermeisterinnen und Bürgermeister nach Art. 34 Abs. 2 Satz 2 GO **ab der nächsten Wahl kraft Gesetzes** berufsmäßig tätig, **wenn nicht der Gemeinderat spätestens am 90. Tag vor der Bürgermeisterwahl durch Satzung bestimmt, dass sie ehrenamtlich tätig seien sollen.**
- Für kreisangehörige Gemeinden mit einer Einwohnerzahl bis zu 2.500 sind sie nach Art 34 Abs. 2 Satz 3 GO ab der nächsten Wahl kraft Gesetzes ehrenamtlich tätig, wenn nicht der Gemeinderat spätestens am 90. Tag vor der Bürgermeisterwahl durch Satzung bestimmt, dass sie berufsmäßig tätig seien sollen.

Die Änderungen greifen nach der Übergangsregelung des Art. 120b Abs. 1 Satz 1 GO allerdings nicht in die Rechtsverhältnisse der amtierenden ersten Bürgermeisterinnen und Bürgermeister ein.

Der Negativkatalog bzw. die Ausschlussstatbestände für Bürgerentscheide sind in Art. 18a Abs. 3 Nr. 1 GO um **Entscheidungen über die Rechtsstellung der künftigen ersten Bürgermeisterinnen und Bürgermeister**, also um Entscheidungen nach Art. 34 GO, **erweitert**.

Zwar schließt der Wortlaut des Negativkataloges Entscheidungen über die Rechtsstellung der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister bereits bisher ein. Nach der Auslegung des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs (BayVGH) bezieht sich dies aber nur auf Entscheidungen über die aktuelle Rechtsstellung einer amtierenden Bürgermeisterin oder eines amtierenden Bürgermeisters, nicht aber auf Entscheidungen über ein Haupt- oder Ehrenamt ab der nächsten Amtszeit, die daher bisher Gegenstand von Bürgerentscheiden sein können (BayVGH, Beschluss vom 2. Januar 1996, 4 CE 95.4200). **Das Änderungsgesetz stellt nun klar, dass auch Entscheidungen über den künftigen Status Bürgerentscheiden nicht zugänglich sind. Die Erfahrungen zeigen, dass die Diskussionen vor solchen Bürgerentscheiden oft personenbezogen geführt werden und es nicht selten weniger um die Frage geht, ob die Aufgaben des Amtes in der konkreten Gemeinde ein Hauptamt rechtfertigen oder nicht.**

Ein Beschluss über die Berufsmäßigkeit ist nunmehr nicht erforderlich.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

8 Anfragen und Wünsche, Sonstiges

- a) Verkehrsdisplays (Solar) festinstalliert; Angebote sollen eingeholt werden
- b) Erscheinung des Mitteilungsblattes der Verwaltungsgemeinschaft Effeltrich auf wöchentlich

Zur Kenntnis genommen

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Peter Lepper um 21:15 Uhr die öffentliche 50. Sitzung des Gemeinderates Effeltrich.

Peter Lepper
1. Bürgermeister

Mario Kühlwein
Schriftführung